



**NABU** Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
-Wasserrechtsamt-  
Kurpfalzring 106  
**69123 Heidelberg**

## **Gruppe Wiesloch**

Dr. Christoph Aly  
Vorsitzender

Telefon: 06222-73585  
Mail: [christoph.aly@web.de](mailto:christoph.aly@web.de)  
Web: [www.nabu-wiesloch.de](http://www.nabu-wiesloch.de)

Wiesloch, den 9.10.2018

### **Ausbau Leimbach-Oberlauf (Maßnahme 3.3): Brücke „In den Weinäckern“ bis zum ehem. Postmühlenwehr km 23+517– 24+969 Hochwasserschutz- und Gewässerökologieprojekt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt auch im Namen des BUND Hockenheim sowie des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg.

Am Landesgewässer Leimbach ist zwischen Bach km 23+517 - km 24+969 vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, im Rahmen einer Ausbaumaßnahme die Herstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes und gleichrangig die Erreichung der gewässerökologischen Ziele zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie geplant. Ebenso soll die Gewässerunterhaltung erheblich erleichtert werden. Die Planungen sind Teil eines Gesamtkonzeptes.

#### 1. Allgemein

Wie danken für die frühzeitige Einbeziehung im Rahmen des Projektbegleitkreises zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Ausarbeitung der komplexen Planung. In der Tat war während der Sitzungen eine fachlich niveauvolle Bearbeitung von ökologischen Fragen und Zielen sowie Forderungen der EG-WRRL durchgehend vorhanden. Der enge Zeitrahmen begrenzte zuweilen die ein oder andere kritische Auseinandersetzung im Detail. Im Ergebnis ist eine Planung entstanden, die aus unserer Sicht versucht die Synergien von Hochwasserschutz, WRRL und ökologischen Verbesserungsmaßnahmen unter den gegebenen Voraussetzungen unter einen Hut zu bringen. Dem Vorhabenträger gebührt dafür unser Dank.

Auch wenn die Vertreter der Naturschutzverbände als Teilnehmer des Projektbegleitkreises der vorliegenden Planung im Ergebnis zustimmen, gibt es erörterungswürdige Punkte.

## 2. Umsetzung der WRRL

Die Maßnahmenumsetzungen zur Zielerreichung „WRRL“ beinhalten neben Instream-Maßnahmen und Ausweisung von Gewässerentwicklungsflächen zur Verbesserung der Gewässerstruktur auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Umbau des Leimbach-Pegels sowie der Wehranlage an der ehemaligen Postmühle.

Allgemein orientieren sich ökologischen Projektziele an einem Leitbild. Für den Leimbach wird eine möglichst Leitbild-typkonforme naturnahe Entwicklung des angestrebt. Im LBP (S.10/11) wird der Fließgewässertyp des Leimbaches beschrieben, „wie er sich ohne die anthropogene Überprägung darstellen würde: ... ein Gefälle von 0,7 bis 6% und deshalb langsam fließend, lehmig-sandige Sohlsubstrate dominieren, daneben aber auch Kies und Steine, Totholz und Falllaub. ...Die mäandrierenden Gewässer sind schwebstoff- und nährstoffreich und weisen durch Erosionstätigkeit eine große Einschnitt-Tiefe mit kastenförmigem Profil auf.“

Dieser Teil der Beschreibung des Fließgewässertyps („eine große Einschnitt-Tiefe mit kastenförmigem Profil“) beruht auf einer intensiven und nicht standortangepassten Form der Landwirtschaft mit der Folge massiver Erosion am Hang und überdimensionalen Auenauflandung. Wir sind nicht der Meinung, dass eine verbesserungswürdige Situation Grundlage eines Leitbildes für den Leimbach sein sollte, „wie er sich ohne anthropogene Überprägung darstellen würde“.

Der Leimbach ist ein erheblich verändertes Fließgewässer. Das Ziel nach WRRL ist somit die Herstellung des guten ökologischen Potenzials im vorliegenden Bachabschnitt. Im Projekt sollen Hochwasserschutz und die Verbesserungen im Sinne der EG-WRRL gleichwertig umgesetzt werden. Dennoch stehen begrenzte Platzverhältnisse oder konkurrierende Nutzungen möglichen Verbesserungen im Sinne der WRRL entgegen - insbesondere hinsichtlich der strukturverbessernden Maßnahmen.

### 2.1. Durchwanderbarkeit

Wir begrüßen, dass die Durchwanderbarkeit nicht nur für Fische, sondern insgesamt für wassergebundene Lebewesen durch die Umgestaltung des Pegels Wiesloch und den Rückbau des ehemaligen Postmühlenwehrs hergestellt wird.

Wir begrüßen ferner, dass die Umsetzung der WRRL nicht nur auf die Herstellung der Durchgängigkeit beschränkt ist, sondern dass auch die Gewässerstruktur wesentlich aufgewertet werden soll.

Auch die Sicherstellung des mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ) sei es durch die Anlage einer Niedrigwasserrinne oder durch andere Maßnahmen hat die möglichst dauerhafte Durchwanderbarkeit im Blick.

### 2.2. Eigendynamische Entwicklung

„Gewässertypische Lebensgemeinschaften sind im Allgemeinen auf eine hohe Dynamik angewiesen, die ständig neue Habitate hervorbringt“ (Wald & Corbe (2018) Erläuterungsbericht, S. 54). Durch die Initialisierung sollen die eigendynamischen Prozesse gezielt eingesetzt bzw. gefördert werden. Die eigendynamische Entwicklung des Leimbachs soll vom Wehrabsturz bei km 24+955 an der ehemaligen Postmühle bis etwa zum Fußgängersteg bei km 24+547 zur rechten Seite hin gefördert werden. Die Möglichkeiten dort sind begrenzt. Im Bereich der Brücke Alte Heerstraße bis östlich der Brücke B3 sind die Möglichkeiten vielfältiger durch die Schaffung natürlicher Überflutungsbereiche und die Vergrößerung der Wasserwechselzonen. Wir sind auf die Entwicklung sehr gespannt!

### 2.3. Dammrückverlegung/Aufweitung

„Damit der Leimbach als ein naturnahes Gewässer vielfältige Lebensräume ausbilden kann, müssen ihm ausreichend große Entwicklungskorridore für typkonforme eigendynamische Entwicklungen zur Verfügung stehen. „...Die mit der Planung angestrebte naturnahe Entwicklung soll so weit wie möglich zu einem funktionsfähigen Gewässer-Auen-Verbund führen. ...Aus diesem Grund sollen durch die Maßnahmen eigendynamische Prozesse gezielt eingesetzt bzw. gefördert werden.“ (Wald & Corbe (2018) Erläuterungsbericht, S. 54).

Ein seit langer Zeit von den Verbänden geforderter Entwicklungskorridor zur typkonformen eigendynamischen Entwicklung soll im Rahmen des Projektes umgesetzt werden.

Daher begrüßen wir die Dammrückverlegung und den Aufweitungsbereich östlich der B3-Brücke im Bereich der Kleingärten (von km 23+823 bis km 24+128, rechtsseitig) ausdrücklich ebenso wie die reduzierte Dammrückverlegung und der Abtrag der bestehenden Auffüllungsfläche zwischen dem neuen Dammverlauf und dem Gewässer im Bereich Walldorfer Straße (von km 23+823 bis km 24+435, linksseitig). Bemerkenswert ist, dass im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durch die Wiederherstellung der natürlichen Retentionsfläche ein hoher Gewinn an Ökopunkten und dadurch eine positive Bilanz erzielt wird. Das Ziel der lateralen Wiederanbindung der Aue an das Gewässer ist verbunden mit einer besseren Anbindung an das Abflussregime des Leimbachs.

Weitere auenumfassende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Gartenstraße (rechte Uferseite) sind seitens der Umweltverbände favorisiert worden. Diese seien aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

Die angestrebte naturnahe eigendynamische Gewässerentwicklung erfordert Raum. Voraussetzung dafür ist die Flächenbereitstellung. Im Bereich Gartenstraße (rechte Uferseite) wurde seitens der Stadt Wiesloch verpasst, rechtzeitig Flächen zu erwerben oder zu sichern, obwohl das Vorhaben lange im Voraus bekannt war. Die Auenanbindung in diesem Gewässerabschnitt ist daher nur unzureichend und bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Wir hoffen dennoch, dass der eingeschlagene Weg beibehalten wird, und der Anbindung der Aue zu einem funktionsfähigen Gewässer-Aue-Verbund zukünftig mehr Raum eingeräumt wird.

#### 2.4. Instream-Maßnahmen

Instream-Maßnahmen sind Maßnahmen innerhalb des Gewässerbettes, die der ökologischen Aufwertung eines restriktiven Gewässerabschnittes dienen sollen. Sie stellen die Übergangsbereiche zwischen ökologischen Trittsteinen dar, in denen umfangreiche Aufwertungen stattfinden können. Die Trittsteine sollen durch Instream-Maßnahmen ökologisch miteinander vernetzt werden, so dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden können.

Maßnahmen wie das Einbringen von Totholz, ingenieurbioologischer Bauweisen zur Ufersicherung oder das Einbringen von Kiesbänken sind nur auf das Gerinne reduziert. Eine laterale Entwicklung des Gewässerbettes oder eine Anbindung der Aue unterliegen anderweitigen Nutzungsinteressen. Es besteht daher die Gefahr, dass Instream-Maßnahmen im Gegensatz zu einer nachhaltigen Flächen-gewinnung eine schnelle "Alternative" darstellen.

Auch unterliegen Instream-Maßnahmen, die sich innerhalb des Gewässerbettes befinden, einer restriktiven Gewässerunterhaltung, z.B. durch das Freihalten des Gewässerbettes sowie der Kies-Stein-bermen von aufkommendem Gehölzwuchs oder der Beseitigung von Anlandungen und Verkräutungen im Gewässer. Die Instream-Maßnahmen sollten daher auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden.

Kritisch sehen wir das Einbringen von Kies. Aufgrund des starken Sedimentgehalts des Leimbachs erwarten wir eine relativ schnelle Verlandung.

Den Einbau vor Ort unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft für Wasserbau begrüßen wir.

### 3. Maßnahmenbezogene Punkte

#### 3.1. Beidseitiger Unterhaltungsweg

Das Anlegen von beidseitigen, befahrbaren Unterhaltungswegen halten wir für überflüssig. Angesichts der vorhandenen technischen Möglichkeiten halten wir einen einseitigen Unterhaltungsweg über weite Strecken für ausreichend.

#### 3.2. Wiesenanlage

Im Bereich der Dammrückverlegungen sollen auf Freiflächen ökologisch hochwertige Lebensräume entstehen. Die bessere Anbindung der Aue an das Abflussregime des Leimbachs führt zu einer stärkeren Vernässung von Teilen der Wiese. Daher plädieren wir für eine Differenzierung der Wiesen. Statt einer einheitlichen Fettwiese sollten ufernahe und tieferliegende Abschnitte als Feuchtwiese oder standorttypische Hochstaudenfluren entwickelt werden.

Sofern nicht lokal-regionales Saatgut von geeigneten Spenderflächen (z.B. Flächen des NABU Hambrücken) verwendet wird, verweisen wir auf Vvw-zertifiziertes Regio-Saatgut „Feuchtwiese (Blumen 30% / Gräser 70%)“.

#### 3.3. Anpflanzen von Gehölzen

Wir begrüßen die Anpflanzung mit Weiden. Die aufgeführten Strauchweidenarten Purpurweide (die vorzugsweise auf Schotterböden wächst) und Grauweide (die gerne dominant in Verlandungszonen wächst) bitten wir zu erweitern um folgende Weidenarten:

- Mandelweide (*Salix triandra* L)
- Korb-Weide (*Salix viminalis*)
- Purpur-Weide (*Salix purpurea*) sowie wenigstens eine
- *Salix alba* 'Tristis' (1x für die gekappte Trauerweide am ehemaligen Postwehr) **nicht** *Salix babylonica*

Neben Weiden sind auch Erlen, besonders am Ufer (auch zur Ufersicherung) geeignet. Eine gewisse Hochwassertoleranz (Bereich Hartholzau) weist auch das Pfaffenhütchen auf.

#### 3.4. Besucher lenkende Maßnahmen

Mehrfach wurde auf die Bedeutung des Gebietes für die Naherholung hingewiesen. Insbesondere da der Bereich am Altersheim ein sehr hohes Naherholungspotenzial hat.

Der Bereich östlich der B3 war als Rückzugsort für den Eisvogel vorgesehen und sollte dementsprechend nur für eine extensive Naherholung zugänglich sein. Leider vermissen wir ein detailliertes Naherholungskonzept.

#### 3.5. Ausgleichfläche für Eidechsen

Die Anlage einer Ausgleichfläche für Zauneidechsen ist innerhalb der Überflutungsfläche nicht geeignet, da es sich um einen Feuchtlebensraum handelt, der regelmäßig überflutet wird bzw. als Feuchtstandort zu entwickeln ist. Die Flächen können maximal zeitweise als Nahrungshabitat gelten.

### 3.6. Raum für Amphibien

Die Bereiche der Dammrückverlegung eignen sich zur Anlage von fischfreien Amphibientümpeln. Diese blieben in der bisherigen Planung bisher leider unberücksichtigt. Wir bitten, die Anlage von Amphibientümpeln in der Ausführungsplanung an geeigneter Stelle im Überflutungsbereich zu ergänzen.

### 3.7. Neophyten-Bekämpfung

Wir begrüßen sehr, dass der Neophyten-Bekämpfung besondere Aufmerksamkeit entgegen gebracht wird. Allerdings sind wir der Meinung, dass neben dem Japanknöterich auch das Aufkommen anderer Neophyten verhindert werden muss. Eine „Behandlung Japan-Knöterich belasteter Flächen“ (V6) sowie eine Überschüttung von Dominanzbeständen halten wir nicht für zielführend, sondern wir plädieren für eine vollständige Entnahme der Pflanzen und vollständige Entfernung aller belastender Flächen mit einem Abtrag von gegebenenfalls mehr als einem Meter.

Ein bekannter Eintragspfad für Neophyten ist Gartenerde (in Gartenerde enthaltene Samen). Daher plädieren wir dafür den Oberboden im Bereich der Kleingärten abzuschieben, sofern es sich nicht um eine Dammaufstandsfläche handelt.

### 3.8. Baubetrieb

Wir bitten in der Ausschreibung bezüglich Baustelleneinrichtung darauf zu achten, dass neben dem Hinweis zur Verwendung ökologisch abbaubarer Schmiermittel etc. die Befüllung nur außerhalb des Gewässers und unmittelbaren Gewässerrandes zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen

*Simone Janas*

Simone Janas

Dieter Riffel